BERTHA
Europäisches
Gymnasium
VON
SUTTNER

# Schulordnung

**Stand:** Januar 2026

**Inhalt** **Seite**


Einleitung 3

**Teil I: Allgemeine Regeln** 4-5

Regeln im Schulalltag
Null - Toleranz
Beurlaubungen
Schulversäumnisse

**Teil II: Organisation** 6-7

Unterrichtszeiten
Schulanfang
Schlüssel für Klassenräume
Ausbleiben der Lehrer
Unterrichtsschluss
Computerräume
Schülerbibliothek
Verwaltung
Bücherfonds

**Teil III: Ordnung und Wohlbefinden** 8

Schulgelände
Klassenräume und Mobiliar
Cafeteria/Wasserspender
‚Rest & Play'

**Teil IV: Sicherheit in der Schule** 9-10

Pausenordnung
Aufenthalt in Freistunden und nach Unterrichtsschluss
Verlassen des Schulgeländes
Gefahrenvorbeugung
Haftung für persönliches Eigentum

Schlusswort

**Handyordnung** 11

Liebe Schülerinnen, liebe Schüler,

ich freue mich, dich als neue Schülerin/neuen Schüler an unserer Schule begrüßen zu dürfen, und heiße dich im Namen der Schulgemeinschaft des Europäischen Gymnasiums Bertha-von-Suttner herzlich willkommen.

Die Schule möchte dir durch seine räumliche Ausstattung, sein fachliches Angebot und sein freundliches Schulklima beste Voraussetzungen für eine fruchtbare und erfolgreiche Schulzeit bieten.

Damit das gelingt, tragen wir alle unseren Teil dazu bei: Du bist eingetreten in eine Gemeinschaft, und unser Zusammenleben erfordert – gerade bei einer so großen Schule wie unserer - gegenseitige Rücksichtnahme und respektvollen Umgang miteinander. Erfolgreiches und engagiertes Lernen und Arbeiten ist unser gemeinsames Ziel; damit das möglich wird, sind soziales Verhalten, Anerkennung und Einhaltung von Regeln und Pflichten die notwendige Voraussetzung. Du übernimmst die Verantwortung für dich ebenso wie für deine Klasse und die Schule, die du nach außen vertrittst.

Regeln für ein friedvolles Miteinander aufzustellen und anzuerkennen ist ebenso selbstverständlich wie es für uns ist einander vorurteilsfrei zu begegnen und einen freundlichen Umgangston miteinander zu pflegen, so dass jeder sich akzeptiert, gerecht behandelt und nicht diskriminiert fühlt. Dies gilt natürlich für das Verhältnis zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern genauso wie für das zwischen den Schülerinnen und Schülern untereinander.

Neben diesen wichtigen sozialen Regeln des Zusammenlebens gibt es an jeder Schule auch Regeln, die durch die Schulorganisation bedingt und durch den großen Rahmen der Schulgesetzgebung bestimmt werden.
Die nachfolgende Schulordnung soll es dir erleichtern, dich in der Schule leichter zu orientieren und zu integrieren. Die Regeln dienen deinem persönlichen Lernerfolg und deiner Sicherheit. Sie sind eine feste Verabredung zwischen den Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern dieser Schule. Sie spiegeln zugleich, welche Werte uns an unserer Schule wichtig sind und wofür wir einstehen: An der Bertha gilt eine Kultur des einander die Türaufhaltens – wörtlich und im übertragenen Sinne!

Die Schule soll dir helfen, Kompetenzen zu erlangen, die dich zu einem selbstständigen und verantwortungsbewussten Mitglied unserer Gesellschaft werden lassen. Dies geschieht im Unterricht, aber auch im Zusammenleben als Schulgemeinschaft.
Wir hoffen, dass du möglichst bald ein fester Teil unserer Schulgemeinschaft wirst und engagiert Verantwortung für dich, deine Klasse und die Schule übernimmst.

C. Wagner
Schulleitung
Januar 2026

# Teil I: Allgemeines

Wir sind eine sehr große Schule. Deshalb sind räumliche Distanz und Rücksichtnahme auf andere besonders wichtig.
SchülerInnen des Europäischen Gymnasiums Bertha-von-Suttner tragen zum guten Ruf der Klasse und der gesamten Schule bei. Dies gilt sowohl für die Zeit in der Schule als auch auf dem Weg zur Schule und nach Hause sowie in der unterrichtsfreien Zeit.
Wir erwarten, dass sich SchülerInnen unserer Schule untereinander und gegenüber ihren Lehrerinnen und Lehrern wie auch gegenüber der Öffentlichkeit korrekt verhalten und die Gebote der Höflichkeit beachten. Dazu gehört auch, dass man sich freundlich grüßt.

SchülerInnen des Europäischen Gymnasiums Bertha-von-Suttner verpflichten sich daher

- zu einem gewaltfreien, respekt- und rücksichtsvollen Verhalten innerhalb und außerhalb der Schule
- zu einem sorgfältigen und schonenden Umgang mit dem Schuleigentum
- Konfliktfälle mit Argumenten zu lösen und schlichtend zu wirken
- die Schulordnung in allen Punkten zu beachten.

**Regeln im Schulalltag**

Die Schule ist als ein Ort des Lernens, Arbeitens und Kommunizierens zu respektieren. Daraus ergeben sich folgende Regeln für den Schulalltag:

**Essen, Trinken und Kaugummi** kauen sind während des Unterrichts verboten. In dringenden Fällen ist das Trinken von Wasser im Unterricht gestattet. Dies gilt nicht für die Fachräume (z.B. Naturwissenschaften, Kunst, Computerräume, etc.)

**Kleidung** und das **äußere Erscheinungsbild** sind dem Umfeld ‚Schule' angemessen zu gestalten. Das Tragen von Kopfbedeckungen ist im Unterricht nicht gestattet, in der Schule nicht erwünscht. Hiervon ausgenommen sind Kopfbedeckungen religiöser Art.
Sprache ist ein Mittel der Kommunikation. Sie soll niemanden ausschließen. Die **Schulsprache** ist durchgängig Deutsch. Dies gilt sowohl für den Unterricht als auch für die Pausen.

**Lärmen und Rennen** innerhalb des Schulgebäudes und auf dem Schulhof sind nicht erwünscht.

**Null -Toleranz**

Das Mitbringen von **Waffen** aller Art ist verboten.
**Drogen und Alkohol** dürfen weder in die Schule mitgebracht noch dort konsumiert werden.
Das **Rauchen** ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.
In der Schule und auf dem Schulhof ist **die Benutzung** von **Fortbewegungsmitteln** wie Skates, Skateboards, Rollern etc. verboten. Diese müssen während der Unterrichtszeit in Schließfächern untergebracht werden.
**Handys und elektronische Geräte** werden mit Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet und in der Tasche verstaut. Für die weitere Nutzung siehe ‚Unsere Handyordnung'.

**Beurlaubungen**

<u>Beurlaubungen aus wichtigen Gründen: (AV Schulbesuchspflicht)</u>

SchülerInnen können im Einzelfall vom Unterricht beurlaubt werden; als wichtige Gründe werden angesehen persönliche Gründe (z.B. ein Arztbesuch, der in der unterrichtsfreien Zeit nicht möglich ist), familiäre Gründe (Eheschließungen, Todesfall im engsten Familienkreis), Vorstellungs- und Berufsberatungsgespräche oder Reisen, die aus gesundheitlichen Gründen angezeigt sind.
Beurlaubungen **vor oder nach den Ferien** werden nur in wichtigen und unaufschiebbaren Ausnahmefällen genehmigt.
Beurlaubungen können erfolgen, wenn der Leistungsstand und die Leistungsbereitschaft der Schülerin oder des Schülers dies rechtfertigen.
Für **Auslandsaufenthalte** mit verpflichtendem Schulbesuch können SchülerInnen beurlaubt werden. Es gelten gesonderte Regeln für die Sekundarstufe I und II, die in der Sek. I – VO und der VO-GO bestimmt werden.

Beurlaubungen aus religiösen Gründen: Die hierfür gültigen Bedingungen sind geregelt in der AV Schulbesuchspflicht (I.2)

Antragstellung und Entscheidungsbefugnis: (AV Schulbesuchspflicht (1.4))
Beurlaubungsanträge sind schriftlich und unter Angabe der Gründe von den Erziehungsberechtigten rechtzeitig vor der gewünschten Beurlaubung bei der Schule zu stellen. Bis zu drei Unterrichtstage entscheidet der Klassenlehrer/Tutor. Eine Beurlaubung für Tage unmittelbar vor und nach den Ferien erfolgt durch die Schulleitung. Beurlaubungsanträge sollten so früh wie möglich gestellt werden.

SchülerInnen, die sich nicht wohl fühlen, haben die Möglichkeit, sich nach Abmeldung beim Lehrer/in und Meldung im Sekretariat ins Krankenzimmer zu legen. Im Krankheitsfall ist es ihnen nur nach Rücksprache mit den Eltern (im Sekretariat) gestattet nach Hause zu gehen. SchülerInnen der Qualifikationsstufe melden sich beim Lehrer/in der folgenden Stunde ab und lassen dies durch Unterschrift bestätigen, anschließend melden sie sich im Sekretariat ab.

**Entschuldigung bei Schulversäumnissen**

Im Falle von Krankheit oder anderen triftigen Gründen sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, die Schule davon am ersten Tag des Fernbleibens in Kenntnis zu setzen. Die Krankmeldung erfolgt vor 8.00 Uhr über den Elternzugang bei WebUntis.
Beurlaubungen sind nach wie vor über die Klassenleitung, bzw. über die Schulleitung zu beantragen.
Für SchülerInnen der Qualifikationsstufe gelten andere Regelungen, die bei Eintritt in die 11. Jahrgangsstufe mitgeteilt werden. In Zweifelsfällen kann die Schule ein ärztliches Attest verlangen, um Fehlzeiten zu entschuldigen.

KursSchülerInnen, die am Tage einer **Klausur** krankheitshalber fehlen, melden das Fernbleiben **vor** jeder Klausur per Mail an die Oberstufenkoordinatoren und reichen unaufgefordert innerhalb von 3 Tagen ein ärztliches Attest nach.

**Verspätungen** gelten als Unterrichtsstörungen bzw. als Schulversäumnis, da der/die Schüler/in seine/ihre Pflicht, den Unterricht regelmäßig und pünktlich zu besuchen, verletzt. Häufiges - auch entschuldigtes - Fehlen führt zu Leistungsdefiziten. SchülerInnen müssen Versäumtes nachholen und damit rechnen, bei Wiederaufnahme des Unterrichts geprüft zu werden.

**Gehäufte Verspätungen** sowie **gezieltes Versäumen von Klassenarbeiten und Klausuren** führen zu einer negativen Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens auf dem Zeugnis bzw. zu einer Beeinträchtigung des Allgemeinen Teils der Note in der Qualifikationsphase.

## Teil II: Organisation

**Unterrichtszeiten: Montag - Freitag**
**Regulärer Unterricht:**

1. Std. 08.00 - 08.45 Uhr
2. Std. 08.55 - 09.40 Uhr
3. Std. 09.55 - 10.40 Uhr
4. Std. 10.50 - 11.35 Uhr
5. Std. 11.55 - 12.40 Uhr
6. Std. 12.50 - 13.35 Uhr
7. Std. 13.55 - 14.40 Uhr
8. Std. 14.45 - 15.30 Uhr
9. Std. 15.30 - 16.15 Uhr
10. Std. 16.15 – 17.00 Uhr

**Kurzstundenregelungen**, z. B. bei längeren Hitzeperioden
nach Vorankündigung:

1. Std. 08.00 - 08.35 Uhr
2. Std. 08.40 - 09.15 Uhr
3. Std. 09.30 - 10.05 Uhr
4. Std. 10.10 - 10.45 Uhr
5. Std. 11.10 - 11.45 Uhr
6. Std. 11.50 - 12.25 Uhr
7. Std. 12.50 - 13.25 Uhr
8. Std. 13.30 – 14.05 Uhr
9. Std. 14.10 - 14.45 Uhr
10. Std. 14.45 - 15.20 Uhr

### Schulanfang

Nach dem Öffnen der Eingangstüren halten sich SchülerInnen in den Eingangshallen, in der Cafeteria und auf den Freiflächen auf. Erst mit dem Klingeln um 7.50 Uhr ist das Betreten der Unterrichtsbereiche und Klassenräume erlaubt.

### Schlüssel für Klassenräume

Die Klassenraumschlüssel werden ab 07.45 Uhr im Sekretariat (Raum 111) abgeholt und sind nach Unterrichtsschlussdort abzugeben, bzw. in den Briefkasten vor dem Hausmeisterbüro (Raum 18) einzuwerfen.
Zur Absicherung gegen Diebstahl werden die Klassenräume in großen Pausen und nach Unterrichtsschluss bitte abgeschlossen.

### Ausbleiben der/des Lehrerin/Lehrers

Sollte 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch kein/e Lehrer/in anwesend sein, benachrichtigt der/die Klassensprecher/in unverzüglich das Sekretariat.

**Unterrichtsschluss**

Die letzte Stunde für jeden Raum ist dem ausgehängten Raumplan zu entnehmen.
Die Räume sind unter Kontrolle der/des Lehrerin/Lehrers in einen aufgeräumten Zustand zu versetzen. Insbesondere sind Papier und sonstiger Müll sowohl vom Fußboden als auch von Tischen und Fensterbänken zu beseitigen. Dies gilt ausdrücklich auch für OberstufenSchülerInnen. Für die Entsorgung des Papiermülls sind die SchülerInnen der Klasse selbst verantwortlich.

Im Klassenraum sind Gegenstände (z. B. Bücher, Atlanten, Sportsachen) bei jedem - auch stundenweisem - Verlassen wegzuräumen.

**Computerräume**

Die Schule verfügt über drei Computerräume (R215, R226 und R133), von denen R133 in der Regel den SchülerInnen zur individuellen schulischen Nutzung zur Verfügung steht. Alle SchülerInnen sind verantwortlich für den sorgsamen Umgang mit den Computern. Essen und Trinken sind in allen PC-Räumen **nicht** gestattet.

**Schülerbibliothek**

Durch Mittel des Vereins der Freunde des Europäischen Gymnasiums Bertha-von-Suttner und der Elternspende steht den SchülerInnen eine interessant ausgestattete Bibliothek zum Ausleihen von Büchern zur Verfügung. Sie enthält Jugendliteratur, Sachbücher und Fachzeitschriften. Ihre Verwaltung wird durch den Einsatz von LehrerInnen und SchülerInnen gewährleistet und findet in der Regel während der großen Pause statt. (Freiwillige Helfer sind willkommen).

**Verwaltung**

Das **Sekretariat** steht SchülerInnen und Eltern in der Zeit von 07.15 – 14.30 Uhr zur Verfügung.
Der **Flur des Verwaltungstraktes**, an dem sich die Lehrerzimmer und das Sekretariat befinden, ist kein Durchgangsflur; einzelne SchülerInnen halten sich dort nur auf, wenn sie etwas zu erledigen haben.
**Lehrerzimmer** und die **Fächer der LehrerInnen** sind für SchülerInnen tabu; Mitteilungen können über einen/eine Lehrer/in das entsprechende Fach gelegt werden.
**Der Vertretungsplan** wird regelmäßig aktuell über die Displays in der Eingangshalle/Cafeteria bekannt gegeben. Eine Online-Version ist für SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen einsehbar.
Darüber hinaus ist das **Schwarze Brett** ein zentrales Medium der Weitergabe von Informationen für alle SchülerInnen und LehrerInnen; Aushänge aller Art müssen von der Schulleitung genehmigt und abgezeichnet werden.

**Lernmittelfonds**

Die Schule hat einen Bücherfonds (Kl. 7 – 12) eingerichtet, der von den Eltern der Schule genutzt wird. Durch einen Beitrag in Höhe von 50,-- € in den Lernmittelfonds erhalten die SchülerInnen alle Bücher und Lernmittel durch die Schule. Der Beitritt zum Lernmittelfonds muss durch eine schriftliche Erklärung termingerecht im Sekretariat bekannt gegeben werden. Bei nicht fristgerechter Überweisung des Beitrages auf das Schulkonto müssen die entsprechenden Lernmittel bis zu einer Höhe von 100,-- € selbst beschafft werden. Für die Kl.-Stufe 5 – 6 besteht lt. Schulgesetz Lernmittelfreiheit, sodass diese SchülerInnen die Bücher leihweise zur Verfügung gestellt bekommen.

## Teil III: Ordnung und Wohlbefinden

### Schulgelände

Generell ist jeder/jede Schüler/in für den sauberen und ordentlichen Zustand des Geländes mitverantwortlich. Zur Unterstützung des Hausmeisters in seinem Bemühen, die Schule und das Schulgelände sauber zu halten, werden die Klassen der **Jahrgangsstufen 5 - 10** wochenweise zur Hofreinigung in beiden großen Pausen eingesetzt.

### Klassenräume und Mobiliar

Jede Klasse ist für den eigenen Klassenraum verantwortlich. Sie übernimmt ihn am Schuljahresbeginn und meldet eventuell bestehende sowie neu auftretende Mängel **umgehend** dem Hausmeister. Wände, Fußböden und Mobiliar, Bücher und Geräte sowie Mitschülereigentum sind sorgsam zu behandeln, vor allem nicht mutwillig zu beschmutzen oder zu beschädigen. Für die Regulierung von Schäden werden die/der Verursacher/innen verantwortlich gemacht.

Jede Klasse ist auch für die Sauberkeit in ihrem Klassenraum verantwortlich.
Zur Unterstützung des Reinigungspersonals sorgt der Ordnungsdienst am Ende des Unterrichts für den ordnungsgemäßen Zustand des Raumes (Säubern der Klasse, Hochstellen der Stühle, Schließen der Fenster, Hochziehen der Jalousien, Wischen der Tafel, Abschließen des Raumes.)

### Cafeteria

Der Cafeteria Verkauf steht den SchülerInnen von 08.00 – 14.30 Uhr in den großen Pausen und Freistunden zur Verfügung. Speisen und Getränke, die dort gekauft werden, werden aus hygienischen Gründen entweder dort oder auf den Freiflächen verzehrt.

Die Cafeteria soll außerdem ein Ort der Kommunikation sein, sodass sich ein unruhiges und störendes Verhalten von selbst verbietet. Alle SchülerInnen, die eine Freistunde in ihrem Stundenplan haben, halten sich in dieser Zeit in der Cafeteria auf, um den Unterricht der anderen SchülerInnen nicht zu stören. Sie haben hier Gelegenheit zu arbeiten oder sich leise zu unterhalten. Die Cafeteria bietet auch ein warmes Mittagessen an.

### Wasserspender

Zur Versorgung der SchülerInnen während der Unterrichtszeiten mit ausreichend Flüssigkeit, stellt die Schule zwei Wasserspender zur Verfügung. Wasser kann kostenlos in Flaschen abgefüllt werden.

### ‚Rest & Play'

SchülerInnen unserer Schule, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen oder aus anderen Gründen Freistunden haben, können in den Räumen gegenüber der Aula mit den MitarbeiterInnen Projekte durchführen, Gesellschaftsspiele spielen und zur Ruhe kommen. Öffnungszeiten: Mo. - Fr. von 9 - 13 Uhr.

## Teil IV: Sicherheit in der Schule

### Pausenordnung

Der Gesetzgeber verpflichtet die Schule, für Aufsicht in der unterrichtsfreien Zeit zu sorgen. Weil es organisatorisch nicht möglich ist, in jeder Pause für jede Klasse einen/eine Aufsicht führenden Lehrer/in einzusetzen, ist das Verlassen der Klassenzimmer notwendig.

Die FachLehrerInnen verlassen zu Beginn der Pause als Letzte die Unterrichtsräume. Fach- und Unterrichtsräume sowie die Fenster werden aus Sicherheitsgründen verschlossen.

Die **Pausenfläche** besteht aus dem Schulhof, dem Kleinspielfeld für Ballspiele und aus der Cafeteria in der Neubauhalle. Der Verwaltungstrakt ebenso wie Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.

SchülerInnen der Klassen 5 – 10 verlassen in den großen Pausen unaufgefordert den Klassenraum und begeben sich zügig auf die Pausenflächen.
Für die SchülerInnen der Jahrgänge 11/12 ist der Aufenthalt in den Fluren und Klassenräumen, sowie im Oberstufenraum (nicht in den Fachräumen) gestattet.

**Regenpausen** werden durch *wiederholten Pausenton* angekündigt. Die SchülerInnen der Klassen 5 - 10 können sich in den Klassenzimmern, Gängen und Hallen des Gebäudes aufhalten.

Bei *viermaligem Pausenton* (bei extremen Wetterbedingungen) darf der Schulhof aus Gefahrengründen nicht betreten werden.

Nach den Pausen gehen die SchülerInnen unmittelbar in ihren Klassen- bzw. Fachraum zurück, um sich auf die nächste Stunde vorzubereiten. Der Aufenthalt in den Gängen ist nur zum unterrichtsbedingten Raumwechsel gestattet.

### Schutzmaßnahmen

Bei **Feueralarm (wiederholtes schnarrendes Hupsignal)** sind alle SchülerInnen auffordert, unter der Leitung ihrer Lehrerin/ihres Lehrers und auf dem vorgegebenen Fluchtweg das Schulgebäude unverzüglich aber ruhig zu verlassen und sich auf dem **Sportplatz** gegenüber der Schule zu versammeln. Das Klassenbuch ist wegen der Anwesenheitskontrolle unbedingt mitzunehmen.

Bei **Bedrohungsalarm** (sich wiederholende Abfolge: 3 kurze Töne – Pause – 3 kurze Töne) bleiben SchülerInnen und LehrerInnen im Klassenraum, verschließen Türen und Fenster und halten sich in den sicheren Bereichen des Raumes auf. SchülerInnen, die sich zu dieser Zeit auf dem Schulgelände oder im Schulgebäude befinden, verlassen diese auf dem kürzesten Wege.

Weitere Details werden durch die Sicherheitsordnung näher bestimmt.

### Aufenthalt in Freistunden und nach Unterrichtsschluss

Der Aufenthalt im Gebäude und auf dem Schulgelände ist ohne Beaufsichtigung durch Lehrkräfte nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht gestattet. SchülerInnen, die eine Freistunde haben, halten sich in dieser Zeit in der Cafeteria oder bei Rest & Play auf.
Oberstufenschülerinnen und -schüler können sich in Raum 021 (Oberstufenraum) aufhalten.

**Verlassen des Schulgeländes**

SchülerInnen der Klassen 5 - 10 dürfen das Schulgelände (auch in Freistunden) nicht verlassen.
SchülerInnen der Qualifikationsphase, die noch nicht volljährig sind, dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten das Schulgelände in Pausen und Freistunden verlassen.

**Gefahrenvorbeugung**

Um gesundheitlichen Schaden von SchülerInnen abzuwenden, ist auf dem ganzen Schulgelände, also auch im Eingangsbereich, vor Schulbeginn, während der Unterrichts- und Pausenzeiten und nach Unterrichtsschluss das Werfen von Schneebällen, Kastanien und ähnlichen Dingen verboten.

**Kleinspielfeld**

Das Fußballspielen mit **weichen** Bällen ist ausschließlich auf dem Kleinspielfeld gestattet.

**Haftung für persönliches Eigentum**

Das Mitbringen von Gegenständen der SchülerInnen zum Schulbesuch erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.
Für abhanden gekommene oder zerstörte Wertsachen und Gegenstände wird von der Schule in der Regel kein Ersatz geleistet. Insbesondere gilt dies für gestohlene oder beschädigte Fahrräder.
Das Land Berlin hat keine entsprechende Versicherung für Schulen.

Alle SchülerInnen haben die Gelegenheit, über die Fa. Mietra (www.mietra.de) ein **Schließfach** zu mieten. Verträge werden mit der Firma **direkt** abgeschlossen. Die Referenznummer, die angegeben werden muss, lautet 102649 – Berlin – Europäisches Gymnasium Bertha-von-Suttner.

Im **Sportunterricht** können Wertsachen (Uhren, Schmuck) dem/der Sportlehrer/in zur Verwahrung übergeben werden. Eine Haftung wird von Schulseite jedoch nicht übernommen.

Für die Aufbewahrung von **Fahrrädern** steht auf dem Schulgelände ein eingezäunter Fahrradkäfig zur Verfügung (max. Kapazität 200 Fahrräder), der nach Möglichkeit auch benutzt werden sollte.

Dieser Fahrradkäfig ist verschlossen und bietet erhöhten Schutz vor Diebstahl. SchülerInnen können im Sekretariat einen ‚Chip' (10 € Pfand) für den individuellen Zugang zum Fahrradkäfig erwerben.
Eine Haftung wird von Schule und Bezirksamt nicht übernommen. Die Fahrräder müssen von den SchülerInnen ausreichend gesichert werden.

Diebstahl muss unverzüglich dem/der Fachlehrer/in, Klassenleiter/in bzw. der Schulleitung gemeldet werden.

**Schlusswort**

Die vorliegende Schulordnung ist lt. Beschluss der Schulkonferenz für alle verbindlich, die am Schulleben des Europäischen Gymnasiums Bertha-von-Suttner beteiligt sind. LehrerInnen bemühen sich in besonderem Maße als Vorbild zu dienen.